

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2023

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Genehmigung Haushalt 2023

BM Morgenstern gibt bekannt, dass mit Schreiben vom 25.04.2023 die Genehmigung des Landratsamtes für den Haushalt 2023 eingegangen ist. Diese gilt für den Haushalt 2023 der Gemeinde Sonnenbühl, den Wirtschaftsplan 2023 Wasserversorgung, den Wirtschaftsplan 2023 Fremdenverkehrsbetrieb und den Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Nebelhöhle. Die Genehmigungsschreiben liegen dem Gremium vor.

TOP 1.2 Vergabe Sinkkastenreinigung

Die jährliche Reinigung der Sinkkästen (Straßeneinläufe) wurde an den günstigsten Bieter, die Firma Rockstroh aus Bad Rappenau zum Brutto-Angebotspreis von 10.741,89 Euro vergeben. Die Firma Rockstroh war bereits in der Vergangenheit für die Gemeinde tätig und es wurden gute Erfahrungen gemacht.

TOP 1.3 Einladung Bärenhöhlenfest und Nebelhöhlenfest

Herzliche Einladung ergeht zum Bärenhöhlenfest am Himmelfahrtswochenende 18. Mai 2023 und zum Nebelhöhlenfest an Pfingsten vom 27. – 29. Mai 2023.

TOP 1.4 Lehrschwimmbecken Genkingen

In der letzten Sitzung haben wir die Reparatur der Umwälzpumpe im Lehrschwimmbecken in Genkingen angekündigt. Der Pumpenkopf ist zwischenzeitlich erneuert worden, so dass der Betrieb am Montag 15.05.2023 wieder aufgenommen werden kann.

TOP 1.5 Termin Blutspende 15.05.2023

Es wird zur Teilnahme an der Blutspendenaktion des DRK am Montag, 15.05.2023 von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Steinbühlhalle in Undingen aufgerufen.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Abbruch Scheune, Errichtung Einfamilienwohnhaus, Flst. 435/1, Erpfinger Straße, OT Undingen

Die Schaffung von Wohnraum in Innenbereich wird vom Gremium begrüßt, dem Antrag auf Baugenehmigung wird einstimmig das Einvernehmen erteilt.

TOP 2.2 Dachaufstockung, Anbau im UG und Sanierung eines bestehenden Einfamilienhauses, Flst. 4309, Schillerstraße, OT Undingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Neubau einer Achterbahn mit Bahnhofsgebäude, Rückbau Eisenbahn, Rückbau Marienkäferbahn mit Bahnhof, Flst. 8066, Gewinn Höllenberg, OT Erpfingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Vorstellung des Kriminalitätsberichtes für das Jahr 2022

Herrn Drexler, der Leiter des Polizeiposten Alb stellt den Kriminalitätslagebericht für das Jahr 2022 vor. Der Bericht für die Gemeinde Sonnenbühl sei sehr erfreulich, so Herr Drexler, da er die besten Zahlen im 10-Jahres-Vergleich aufweise. Klar sei jedoch auch, dass jede Straftat eine zu viel ist.

Im Landesvergleich wie auch im Vergleich der Zahlen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidium Reutlingen sind die Zahlen von 2021 zu 2022 wieder angestiegen. Im Jahr 2021 waren aufgrund der Corona-Pandemie die Fallzahlen zurückgegangen.

Im Gegensatz hierzu sind die Fallzahlen in Sonnenbühl auch im Jahr 2022 weiter zurückgegangen. Von einem Höchstwert im Jahr 2020 von 204 Straftaten und im Jahr 2021 von 133 Straftaten waren es in 2022 121 Straftaten.

Von diesen 121 erfassten Fällen konnten 72 aufgeklärt werden, was eine erfreuliche Quote von 59,5 % macht.

Die Auswertungen haben deutlich gemacht, dass das landesweit zunehmende Problem der tatverdächtigen Kinder in Sonnenbühl kein Problem ist, auch Straftaten unter Alkoholeinfluss waren nicht zu verzeichnen. Das Alter der Tatverdächtigen Personen lag hauptsächlich im Erwachsenenbereich (ab 21) nur vereinzelt waren Jugendliche oder Heranwachsende involviert.

Unerfreulich sei die Zunahme im Bereich der Wohnungseinbrüche auf vier Fälle, die trotz größter Bemühungen nicht aufgeklärt werden konnten.

Im Bereich der Betrugsdelikte erfolgen Anrufe etc. oft aus dem Ausland, da sich lediglich die Geschädigten im Inland befinden, werden diese statistisch nicht erfasst. Herr Drexler warnt ausdrücklich vor solchen betrügerischen Anrufen, die in der Hauptsache an ältere Mitbürger*innen gerichtet sind und appelliert sich im Zweifelsfall an die Polizei zu wenden.

Im Bereich Sachbeschädigungen (16 Fälle) und Beleidigungen (11 Fälle) haben sich die Zahlen kaum verändert. Erstmals aufgenommen wurden die Zahlen im Deliktsbereich Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte oder gleichgestellte Personen hier wurden in 2022 in Sonnenbühl vier Fälle erfasst.

Die Zusammenarbeit mit Herrn Jasny, dem gemeindlichen Ordnungsdienst und Frau Leibfritz vom Ordnungsamt der Gemeinde funktioniert sehr gut, Herr Drexler bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Auf die Frage aus dem Gremium nach der Zunahme auf dem Gebiet der Cyberkriminalität verweist Herr Drexler auf die Fachspezialisten, die bei der Polizei hierfür zuständig sind, alles was mit IT-Geräten in Verbindung steht befindet sich in deren Zuständigkeitsbereich. BM Morgenstern bestätigt, dass von Seiten der Verwaltung alles Mögliche getan wird, auch in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum, um hier größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, wobei eine 100%ige Sicherheit nicht möglich sei.

BM Morgenstern bedankt sich bei Herrn Drexler und seinen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit und den stets guten Austausch. Die Zunahme von tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte und Rettungskräfte gehe gar nicht und müsse bestraft werden. Insgesamt zeige der Bericht, in Sonnenbühl kann man gut und sicher leben.

TOP 4 Rahmen und Sachstand Regionalplanung in Sachen Wind- und Solarplanung in der Region Neckar-Alb

Der Regionalverband Neckar-Alb hat von Bund und Land den gesetzlichen Auftrag erhalten, Flächen für Windkraft und Solaranlagen im Regionalplan festzulegen.

Verbandsdirektor Herr Dr. Seidemann vom Regionalverband Neckar-Alb stellt den aktuellen Stand zu den Suchraumkarten Wind- und Solarenergie für die Region Neckar-Alb vor.

Mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz vom 01.02.2023 wurde das seitens des Bundes im Wind an Land Gesetz (WaLG) für Baden-Württemberg vorgegebene Flächenziel von 1,8 % der Landesfläche für die Ausweisung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 2 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WIndBG) verbindlich als Teilflächenziel an die Träger der Regionalplanung übertragen.

Gemäß §§ 20 und 21 KlimaG BW sollen entsprechend zur Erreichung der Flächenbeitragswerte 1,8% der jeweiligen Regionsfläche für die Windenergienutzung und 0,2 % für die Freiflächen-PV-Nutzung in den Regionalplänen festgelegt werden. Konkret bedeutet dies, dass in der Raumschaft für die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalb insgesamt ca. 4.500 Hektar Fläche für Windenergieanlagen und mindestens 500 Hektar für Freiflächensolaranlagen im Regionalplan ausgewiesen sollen.

Ziel des Regionalverbandes ist es, im ersten Schritt die Flächenkulisse für die Vorranggebiete Windenergie und Freiflächen-PV größer als die 1,8 % bzw. 0,2 % zu fassen, da mit einem Wegfall von Flächen im Laufe des Verfahrens zu rechnen ist. Am Ende des Planungsprozesses müssen wenigstens 1,8 % der Regionsfläche für Windenergie und mindestens 0,2 % für Freiflächen-PV im Regionalplan festgelegt sein. Andernfalls entfällt die Steuerungswirkung der Regionalplans und jeglicher kommunalen Bauleitplanung in Bezug auf die Windenergie.

Als Auftakt wurden die Suchraumkarten Wind- und Solarenergie für die Region Neckar-Alb am 28.03.2023 von der Versammlung des Regionalverbandes beschlossen und ein informelles Beteiligungsverfahren eingeleitet. Die Suchraumkarten stellen den ersten Schritt auf dem Weg zur Identifizierung geeigneter Flächen für Windenergie- und Solarenergie-Gebiete dar. Sie zeigen noch keine konkreten Flächen auf, sondern stellen die Gebiete in der Region Neckar-Alb dar, in denen derzeit keine harten Ausschlussgründe (Siedlungsfläche, Naturschutz Wald, Vorranggebiete für Landwirtschaft etc.) bekannt sind und damit derzeit nichts vorliegt, was grundsätzlich gegen eine Festlegung von Flächen im Regionalplan spricht.

Bis Ende September 2025 muss das Verfahren abgeschlossen sein, so Herr Dr. Seidemann, dies sei sportlich aber machbar.

Informationen zur informellen Beteiligung und dem weiteren Planungsverfahren sowie die beiden Suchraumkarten Windenergie und Solarenergie als Online-Karten sehen auf der Webseite des Regionalverbandes unter www.rvna.de/Startseite/Regionalplanung/informelle+beteiligung zur Verfügung.

BM Morgenstern sieht es als durchaus realistisch an, dass diese Ziele erreicht werden können und somit eine Superprivilegierung verhindert werden kann. In Bezug auf die Gemeinde Sonnenbühl wird mit dem Windpark am Hohfleck bereits eine Erfüllung der Windkraftquote von 1,95% der Gemarkungsfläche erreicht. Hier wurden die Rodungsarbeiten abgeschlossen und jetzt werden die archäologischen Untersuchungen und eine Kampfmittelräumung durchgeführt. Derzeit sei die Verwaltung in Kontakt mit den Stadtwerken Tübingen um die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung zu erörtern. In Bezug auf Freiflächen-PV-Anlagen werden von Seiten der Verwaltung zeitnah Richtlinien zu erarbeiten sein, um Anforderungen von hochwertigen Landwirtschaftsflächen, das Landschaftsbild und die Notwendigkeit von klimafreundlicher Stromerzeugung in Einklang zu bringen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Herr Dr. Seidemann, dass gemeindeeigene und private Flächen gleichermaßen geprüft werden, im Vordergrund stehe „gut geplante Standorte“ zu erreichen. Gemeinde wie auch Privateigentümer werden finanziell an den Anlagen partizipiert.

TOP 5 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Die aktuelle Amtszeit der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 läuft Ende dieses Jahrs aus, daher sind für die kommende Amtszeit neue Schöffinnen und Schöffen zu wählen.

Die Gemeinde Sonnenbühl hat bis spätestens 23.06.2023 eine Vorschlagsliste mit mindestens fünf Bewerbenden aufzustellen. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Die Beschlussfassung erfolgt durch Wahl.

Die Vorschlagsliste soll alle Bevölkerungsgruppen nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung widerspiegeln. Die Auswahl durchläuft ein mehrstufiges Verfahren. Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt letztendlich durch einen Schöffenwahlausschuss unter dem Vorsitz eines Richters am Amtsgericht.

Der Gemeinderat spricht sich für folgende Bewerber für die Vorschlagsliste aus:
Stahn Gerold, Elser Gerrit, Maier Benjamin, Klauser Ursula, Herrmann Jürgen, Müller Frank, Bez Eckhard, Bachleitner Karin.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Sonnenbühl auf Gemarkung Erpfingen

Im Haushalt 2023 sind 1.600.000 Euro für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Sonnenbühl auf Gemarkung Erpfingen eingestellt. Es sind Einnahmen über einen Zuschuss des Landes in Höhe von 1.070.000 Euro eingeplant, so dass der Eigenanteil mit 530.000 Euro eingeplant ist.

Der Planfeststellungsbeschluss über die Errichtung und Betrieb eines Hochwasserrückhaltebeckens in Sonnenbühl/Erpfingen liegt seit dem 13.04.2023 der Gemeinde vor und liegt derzeit öffentlich aus.
So wie es aussieht wird die Förderung der Maßnahme durch das Land Baden-Württemberg erfolgen, so dass es dann zur Umsetzung der Maßnahme kommen kann und die Planungsleistungen für die Leistungsphase 5-9 vergeben werden kann.

In der Gemeinderatsitzung am 04.05.2017 hatte der Gemeinderat die Ingenieurleistungen der Leistungsphase 1 - 4 an das Büro Winkler und Partner GmbH aus Stuttgart vergeben. Das Büro hatte für das Land vor dem Hochwasserereignis die Hochwassergefahrenkarten erstellt und wurde dann auch von der Planungsgemeinschaft Laucherthochwasser mit der Flußgebietsuntersuchung nach dem Hochwasserereignis an der Lauchert beauftragt.

Es wurden drei Angebote eingeholt. Basis für das Angebot sind die anrechenbaren Kosten aus der Kostenberechnung.
Nachdem das Büro Winkler und Partner GmbH mit der Maßnahme schon vertraut ist, konnte gegenüber den anderen Anbietern ein entsprechend günstigeres Angebot abgegeben werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vergabe an den günstigsten Bieter gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen der Leistungsphase 5 - 9, sowie die örtliche Bauleitung werden an das Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH aus 70176 Stuttgart in Höhe von brutto ca. 80.663,63 Euro vergeben.

TOP 7 Bericht über den Winterdienst/ Loipenpflege für die Wintersaison 2022/ 2023

Herr Hummel legt den Bericht über den Winterdienst und die Loipenpflege für die Wintersaison 2022/2023 vor.

Für den Straßenwinterdienst wurde einschl. Vorhaltepauschalen an Fremdundernehmer 56.288,51 Euro br. ausgeben. Für den Einkauf von Streusalz mussten aufgewendet wird 14.004,64 Euro netto aufgewendet werden 2021/2022 11.442,84 Euro, 2020/2021 20.852,37 Euro).

Vom ersten Einsatz am 09.12.2022 bis zum letzten Einsatz am 28.03.2023 musste der Winterdienst von Sonnenbühl an 32 Tagen insgesamt 435 Stunden ausrücken. Der Schmalspurtraktor in Erpfingen war ca. 68 h im Einsatz. Der Schmalspurtraktor in Willmandingen ca. 60 h. Das Schmalspurfahrzeug für die Ortsteile Genkingen und Udingen war ca. 70 h im Einsatz. Nicht enthalten sind die Aufwendungen des Bauhofes für die Handräumungen.

Es wurden insgesamt 170 to Streusalze auf Sonnenbühls Straßen ausgebracht.:

Die Anforderungen an den Winterdienst in Sonnenbühl liegen ziemlich hoch. Die Gemeinde räumt und streut nicht nur die gefährlichen und verkehrswichtigen Strecken, wie vom Gesetzgeber gefordert, sondern auch weit darüber hinaus noch andere Strecken.

Aus Sicht der Verwaltung ist anzustreben den Salzverbrauch in den kommenden Jahren auf möglichst niedrigem Niveau zu halten und weiterhin nur noch die Steilstrecken zu streuen. Hiermit kann nicht nur Geld gespart werden, sondern auch ein ökologischer Beitrag durch die Gemeinde geleistet werden.

Wintersportbericht

Der Winter 2022/ 2023 hatte aus Sicht der Wintersportler nicht viel zu bieten.

Der Pistenbully konnte nur zwei Mal zum Loipen eingesetzt werden. Und auch diese beiden Einsätze waren auf Grund der geringen Schneelage nicht sehr erfolgreich.

Schlittenfahrten, Schneeballschlachten und Winterwanderungen waren auch bei den geringen Schneehöhen dann doch noch möglich.

Der Eisplatz konnte auch dieses Jahr nicht präpariert werden.

Für die Loipenpflege gingen bei der Gemeinde Spenden in Höhe von 100,00 Euro ein.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung des Rathauses im OT Willmandingen

a) Gewerk 1: Gerüstarbeiten

b) Gewerk 2: Flaschnerarbeiten

c) Gewerk 3: Beton- und Abbrucharbeiten

d) Gewerk 4: Zimmerarbeiten

e) Gewerk5: Dachdeckerarbeiten

f) Gewerk 6: Fenster

Im Haushalt 2023 und im Finanzplan 2024 sind je 550.000 Euro Investitionen für die Sanierung des Rathauses in Willmandingen vorgesehen. Im Finanzplan 2024 sind Einnahmen in Höhe von 450.000 Euro als Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm eingeplant.

Über das Landessanierungsprogramm werden 60 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. In 2022 wurde für das Landessanierungsprogramm ein Aufstockungsantrag über einen Förderbetrag von 884.334,80 Euro beim RP gestellt. Zwischenzeitlich liegt ein Aufstockungsbescheid in Höhe von 700.000,00 Euro vor.

Kostenberechnung u. Ausschreibung Gewerk 1-6

Gewerk	Kostenanschlag	Ausschreibungsergebnis	Differenz
1 Gerüstarbeiten	8.211,00 €	21.402,15 €	+13.191,15 €
2 Flaschnerarbeiten	14.244,30 €	37.690,28 €	+23.445,98 €
3 Beton- und Abbrucharbeiten	59.133,00 €	72.813,24 €	+13.680,24 €
4 Zimmerarbeiten	75.529,30 €	91.960,23 €	+16.430,93 €
5 Dachdeckerarbeiten	22.419,60 €	56.683,27 €	+34.263,67 €
6 Fenster	117.572,00	102.316,56 €	-15.255,44 €
Summe 1-6	297.109,20 €	382.865,73 €	+ 85.756,53 €

Summe der Differenzen Gewerk 1-6 Kostenberechnung/Ausschreibungsergebnis
+85.756,53 €

Bei den Gewerken Heizung, Sanitär, Elektroinstallation und PV-Anlage laufen derzeit die Ausschreibungen. Die Gewerke sollen in der Sitzung am 15.06.2023 vergeben werden. Die Fachplaner haben hier zwischenzeitlich auf Basis der Fachplanung eine detaillierte Kostenberechnung erstellt.

Kostenanschlag u. Kostenberechnung Gewerk 7- 10

Gewerk	Kostenanschlag	Kostenberechnung	Differenz
7 Heizung	79.135,00 €	161.000,00 €	+81865,00 €
8 Sanitär	35.700,00 €	60.502,94 €	+24.802,94 €
9 Elektroinstallation	166.000,00 €	168.834,82 €	+2.834,80 €
10 PV-Anlage	35.700,00	54.601,00 €	+18.901,00 €
Summe 7-10	329.106,40 €	452.999,27 €	+ 128.403,74 €

Summe der Differenzen Gewerk 7-10 Kostenanschlag/Kostenberechnung
128.403,74 €

Die Mehrkosten der Gewerke 1-10 belaufen sich derzeit somit auf **214.160,27 €**

Hinzu kommen noch weitere Kosten für Maßnahmen, die aufgrund weiterer Brandschutzanforderungen vorzunehmen sind.

Die Mehrkosten liegen mit den Ergebnissen des ersten Ausschreibungsergebnisses, den eingearbeiteten Kosten der Fachplaner und der aktuellen Kostenberechnung der restlichen Gewerke bei **330.385,27 €** brutto.

Bei den ursprünglich angesetzten Baukosten von 1.100.000,00 € br. bedeutet dies einen aktuellen Kostenstand in Höhe von **1.430.385,27 €** brutto.

Im Gremium wird die Durchführung der Sanierungsarbeiten ausgiebig diskutiert. Einerseits stehen erhebliche Kosten im Raum, mit denen so nicht gerechnet wurde, andererseits kann man für die Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt Fördermittel in Höhe von rund 500.000 Euro erhalten. Die Maßnahmen sind zum Erhalt des Gebäudes erforderlich, da Heizung, Fenster und das Dach bereits in die Jahre gekommen sind und hier Maßnahmen notwendig werden.

Aus dem Gremium kommt die Anregung die weiteren Ausschreibungen der Gewerke 7-10 abzuwarten, so dass die Angebotssummen berücksichtigt werden können. Gleichzeitig soll von Seiten der Verwaltung mit der Steg abgeklärt werden, ob aufgrund der exorbitanten Kostensteigerung eine Verlängerung der Zuschussfrist eingeräumt werden kann.

Herr Hummel wird versuchen die Bindefrist für die bereits abgegebenen Angebote, die am 27.05.2023 ausläuft, zu verlängern, so dass in der Juni-Sitzung eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden kann.

Bei einer Gegenstimme spricht sich das Gremium für diese Vorgehensweise aus.

TOP 9 Bebauungsplan 'Kreuz', 1. Änderung im Bereich der Grundstücke Flst. Nr. 298/1, Teilflächen der Flst. Nr. 298 und 302, Anemonenweg und Zulassung von Garagen /Doppelgaragen, Carports und Nebenanlagen auch als Solitär, Sonnenbühl, OT Erpfingen
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Auslegungsbeschluss

Bereits in der Sitzung am 24.09.2020 hatte sich der Gemeinderat für eine Änderung des Bebauungsplanes ausgesprochen. Hierdurch sollen für alle Grundstückseigentümer eine Gleichbehandlung erreicht werden, da von Seiten des Landratsamtes in früheren Zeiten freistehende Garagen genehmigt wurden, spätere Anträge jedoch mit Verweis auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes abgelehnt wurden.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag ohne Änderung aus.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Kreuz“, Gemarkung Erpfingen wird gemäß nachstehenden weiteren Ausführungen geändert. Insbesondere sind Garagen und Carports sowie Nebenanlagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, soweit diese nach Landesrecht an der Grundstücksgrenze zulässig sind. Im Bereich der Grundstücke Flst. 298/1 und Teilflächen der Flst. 298 und 302 wird die unterbrochene Baugrenze wie im nördlichen Bereich als durchgehendes Band festgesetzt.

Der vorliegende Entwurf wird ohne weitere Änderungen öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden gehört. |

TOP 10 Verschiedenes, Anträge

Hierzu liegen keine Punkte vor.